

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/20/14187			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 26.01.2020 Verfasser: Maria Schultz			
Ortslage Dönkendorf Außenbereichssatzung hier: Aufstellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Am südwestlichen Ortsrand der Ortslage Dönkendorf in der Gemeinde Kalkhorst befinden sich einige über eine Stichstraße erschlossene Wohnhäuser. Diese liegen im planungsrechtlichen Außenbereich. Zwischen den Wohnhäusern und dem mittels bestehender Satzung festgesetzten Innenbereich des Ortes gibt es eine Baulücke. Ziel der Planung ist es, diese zu schließen und damit die Ortslage städtebaulich zu ordnen und abzurunden.

Die Gemeinde Kalkhorst stellt aufgrund ihrer Lage in unmittelbarer Nähe zur Ostsee einen attraktiven Wohnstandort für Familien dar. Die Planung zielt deshalb auch auf die Schaffung von Wohnraum für Familien ab. Die Grundstückszuschnitte sollen die dörfliche Lage unterstreichen und einer unangemessenen Verdichtung entgegenwirken (Anlage Städtebauliches Konzept).

Durch die Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB soll für einen bebauten Bereich im Außenbereich, der nicht überwiegend landschaftlich geprägt ist und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmt werden, dass Wohnzwecken dienende Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen und dass sie dem wirksamen Flächennutzungsplan widersprechen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung sind gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Bereich des südwestlichen Ortsrandes der Ortslage Dönkendorf nach § 35 Abs. 6 BauGB.
2. Das Planungsziel besteht in der städtebaulichen Abrundung und Ordnung der Ortslage. Der Geltungsbereich der bebauten Bereiche im Außenbereich mit einer Größe von rund 0,5 ha stellt den südwestlichen Ortsrand der Ortslage Dönkendorf dar und umfasst die Flurstücke 96, 98 (teilweise), 99 (teilw.), 100 (teilw.) und 101 (teilw.) der Flur 2, Gemarkung Dönkendorf. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Kosten sind Bestandteil des Entwurfes des Haushaltsplanes	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<hr/>	
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<hr/>	
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
Übersichtsplan